

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 55.

Halle, Freitag den 6. März  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. März. In der gestrigen (11.) Sitzung des Herrenhauses wurde ohne Diskussion der Gesetzentwurf, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Vertheilung, nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Auch der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung, der Bericht der Kommission für Landes-Kultur-Sachen, über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Real-Lasten, wurde ohne Diskussion erledigt und der Gesetzentwurf in dem vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassungen angenommen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. März. Auf der Tagesordnung steht das Gesetzentwurf. Die gestern abgebrochene Debatte über den Nobelen'schen Antrag wird fortgesetzt.

Graf Schwerin: Er wolle den Gesichtspunkt ausdrücken, aus dem er und seine Freunde gegen den Antrag stimmen würden. Das Mitglied für Rautaw (Dr. v. Wittenburg) habe gestern geäußert, daß alle diejenigen dem Gesetze zustimmen müßten, die dort die Ehre sehen wollen. Es sei bekannt, daß die Kirche, welcher das Mitglied angehört, ausschließlich Rechtsgültigkeit für sich in Anspruch nehme und man werde wohl diese Neuerung auf das richtige Maß zurückführen müssen. Sehr konservative Männer wie v. Arnstedt und v. Aker hätten sich 1842, als auch ein ähnliches Gesetz aufgestellt wurde, dagegen erklärt. Freilich sei damals der Begriff Konservatismus ein anderer gewesen und man habe keine Freunde v. Arnstedt und Kühne für sehr konservativ gehalten. In Betreff des Nobelen'schen Antrages müsse er erklären, daß das Gesetz ein bürokratisches sei und daß der Staat seine Selbstständigkeit aufgeben würde, falls der Antrag zur Annahme käme. Die Kirche dürfe nicht den weltlichen Arm in Anspruch nehmen, der Staat sich ihr nicht unterordnen. Er verwende den, evangelischen Staat. Er glaube, daß auch von der rechten Seite dieser Begriff nicht so ganz oberflächlich ausgelegt werde. Es sei aber ein Wort und ein Wort läßt sich trefflich freieren, aus Worten ein System bereiten. Der Staat dürfe nicht evangelisch sein, wenn nicht die Verfassung verlangt werden. Er glaube nicht, daß die Appellationen von Seiten der Rechten den Standpunkt der Katholiken verändern würden. Er würde sich für zu hoch gehalten haben, zu dergleichen Appellationen seine Zustimmung zu geben, um Stimmen für das Gesetz zu werden. Er glaube nicht an eine Ehe zwischen der äußersten Rechten und den Katholiken, da von letzterer Seite die Meinung dazu schon in Abrede gestellt sei. (Weiterer.) Er könne auch nicht von sich und seinen Freunden sagen, daß sie eine solche Ehe eingehen bereit seien. Das Verhältnis von Kirche und Staat werde stets eine Scheidewand bilden; die Freundschaft zwischen seiner und der katholischen Partei, auf welche er den höchsten Werth lege, sei lediglich die Freundschaft politischer Männer. Einig darin, die Freiheit und das Recht aufrecht zu halten, die Verfassung zu stützen, jeder Wille für entgegenzutreten, werde er sich nicht seinen Freunden gegen jeden Verstoß der Kirche erklären und er stimme daher entschieden gegen den Nobelen'schen Antrag, den Antrag Meidenbergers und das ganze Gesetz.

Graf Peil (Neurode): Es lasse sich nicht leugnen, daß die katholische Kirche auf einem Gebirgszuge gegen die protestantische Kirche verlaufe; ihre Stellung sei unangenehm, während die unsrige sich in einem Thale befinde. (Weiterer.)

Abg. Meidenberger: Der Nobelen'sche Antrag habe mehr eine prinzipielle als eine praktische Wichtigkeit. Was er annehmen, so brauche deshalb ein Katholik sich nicht unter die Jurisdiktion der Bischöfe zu stellen. Man habe alles gegen den Katholizismus hervorgerufen, sogar die Scherzenreden wieder angezündet und sich einen Raum geschaffen, gegen den man mit aller Macht ankämpfe. Bis zum Jahre 1849 habe das Institut der geistlichen Gerichtsbarkeit bestanden und niemand habe behauptet, daß dies Bestehen mit dem des preussischen Staates unvereinbar sei. Es sei kein Komplikation für den preussischen Staat, wenn er jetzt mit einem Male diese Gerichtsbarkeit nicht ertragen könne. Der Staat könne aber seiner Ansicht nach mehr vertragen. Man möge nur den Versuch machen. Die Kirche werde nie ihr unverjährbares Recht aufgeben. Wenn man einwandte, die geistlichen Richter fänden in zu großer Abhängigkeit vom Bischof, so müsse er bemerken, daß sie nur delegiert seien, daß dagegen der Bischof der eigentliche Richter sei. Er wünsche nichts aufrichtiger, als die Aufrechterhaltung der Verfassung, aber er halte die geistlichen Geberichte, die sogar noch im Staatskalender figurirten, nicht für verfassungsmäßig. Er habe den Vortrag des Grafen Schwerin mit dem größten Interesse, theilweise mit dem größten innern Beifall verfolgt, er könne sich aber nicht überzeugen, daß eine prinzipielle Trennung zwischen ihnen obwalte. Sie beide wünschten ja die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und sei die Ehe nicht recht eigentlich eine Sache der Kirche? Wie sie dieselbe schlesse, so müsse ihr auch das Recht zustehen, sie zu lösen. Die Lage der Katholiken sei während der Debatte eine sehr peinliche gewesen und sie habe durch den Blumenstrauch, den man ihnen von den Rechten zugeworfen, keine Erleichterung gefunden, da zu viel Dornen daran gewesen. Er ehre das Streben jener Seite nach Wahrheit, müsse aber doch bekennen, daß nicht immer mit würtigen Waffen gegen ihn und seine Freunde gekämpft worden sei. — Wir machen uns, so schließt der Redner, seine Wunden und sind auf den Ausgang vorbereitet. Wird das Gesetz angenommen, so wird es heißen, daß wir ein pseudo-katholisches Gesetz der protes-

tantischen Bevölkerung erstrahlt haben; fällt es, dann versteht es sich erst recht von selbst, daß wir die Schuld tragen. Man verhält sich wie vor, daß wir Katholiken nur etwa 70 bis 80 Stimmen zählen, daß also der evangelische Theil vollkommen in der Lage ist, mit oder ohne uns Gesetze zu machen. Auf die Katholiken wird alles Odium abgewälzt werden, aber wir tragen auch das gern. Wir streben nur danach, unterm Gewissen und unserer Ueberzeugung den Ausdruck zu schaffen; ob es uns gelingt, das ist eine andere Frage. Wäre es aber kommen wie es will, ich bin überzeugt, daß die gute Presse der Regierung und die Haltung des Hauses in dieser Debatte beitragen werden, die Atmosphäre zu klären, Vorurtheile zu beseitigen und den richtigen Weg zu zeigen. Wir sind noch zu sehr am Gesetze gemacht; eine noch höhere Bestimmung als das Zustandekommen von Gesetzen ist für eine parlamentarische Versammlung die richtige Prüfung und Entscheidung darüber, ob die obwaltenden Verhältnisse reif dazu sind, oder nicht, um ein Gesetz zu erlassen. Was haben Sie genannt, wenn Sie dem Gesetze eine künstliche Majorität verschaffen? Wenig. Wenn es wahr ist, daß im Volke, ja in Beamten- und Gerichtskreisen ein Widerstreben gegen dieses Gesetz herrscht, so werden letztere unwillkürlich, ja in der besten Absicht das Gesetz nullifiziren. Bei dieser Materie, welche die wichtigsten Punkte berührt, ist besonders große Vorsicht vonnöthen. Was wäre denn verloren, wenn das Gesetz noch nicht votirt würde, wenn wir noch Bedenken erhielten, um das in und außer dem Hause Gehörte uns zu vergegenwärtigen? Was kommen wird, weiß ich nicht, was aber auch kommen mag, mein innigster Wunsch ist: Gott möge Alles zum besten wenden. (Beifall.)

Der Justizminister vermahnt sich dagegen, als ob das Gesetz diese ganze Materie zum Abschluss bringen solle, es werde nichts anderes damit beabsichtigt, als die Gesetzgebungsbestimmungen des Landrechts einer Beförderung und Läuterung zu unterwerfen. Was die Verfassungsmäßigkeit des katholischen Antrages betreffe, so verwerfe er auf seine früheren Erklärungen im Herrenhause, wo er dieses Verlangen als ein ebenbürtiges hervorgehoben habe. Die Verfassung habe die Ausnahmestellung der Ministerrechte anerkannt, bezüglich der katholischen Richter werde man vergeblich eine solche Bestimmung suchen. Was den von dem katholischen Redner geltend gemachten Gewissensdruck betreffe, so könne er darin nur Ueberzeugung finden. Die Herren-Meinungen, so schließt der Minister, vergessen zu haben, was sie schon als Religiöses und Beruhigendes erlangt haben. Die Katholiken haben in Preußen einen Zustand erlangt, der, wenn er den Glaubensgenossen einer anderen Seite in andern Ländern zu Theil würde, diesen zur großen Beruhigung gereichen müßte. (Beifall rechts.)

Ministerpräsident v. Manteuffel: Ich stimme dem Redner bei, welcher den hohen Werth dieser Debatte hervorhob, sie ist ein erfreuliches Zeichen für den Ernst der Zeit, wenn sie sich auch nicht auf dem Felde bewegt hat, auf dem die Vorlage sich hält. Es ist natürlich, daß die privatrechtliche Seite der Ehe hervorgehoben wurde, aber diese erschöpft die Natur und das Wesen der Ehe nicht. Was ist die Aufgabe des Gesetzes? Die ältern gesetzlichen Bestimmungen über diese Materie stimmen mit dem heutigen Ernst der Zeit nicht überein und haben zu ernstlichen Konflikten geführt. Diese Bestimmungen zu corrigiren, hat die Regierung übernommen. Sie weiß, und die Verhandlungen in diesem Hause haben es gezeigt, daß ihr große Schwierigkeiten entgegen stehen, aber sie glaubt, daß schon ein kleiner Schritt etwas Gutes zur Folge haben werde. Sie haben die meisten Bestimmungen des Gesetzes mit den von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen angenommen und es wird bald an Ihnen sein, das Schicksal des Gesetzes zu entscheiden. Von drei Seiten stehen dem Gesetze Gegner gegenüber. Diejenigen, welche die Bestimmungen des Landrechts für gut und der Verbesserung, wenigstens nicht in dieser Art, für nicht bedürftig halten, werden allerdings gegen das Gesetz stimmen und dabei nur konsistent sein; aber ich glaube, daß das nicht die Mehrzahl sein wird. Andere wieder glauben, wenn die Regierung jetzt nicht durchdringt, werde sie in anderen Zeiten mit anderen Vorschlägen hervorzutreten genöthigt sein und in anderen Punkten das thun, was sie für räthlich und wünschenswert halten; das ist der Standpunkt der Katholiken. Diese bitte ich aber zu bedenken, daß die Regierung, nachdem sie das Gesetz zweimal vorgelegt, ihre Schuldigkeit erfüllt hat. Die dritte Kategorie bilden diejenigen, denen einzelne Paragraphen nicht gefallen und die Bedenken tragen, dieselben einzelnen Punkte wegen das ganze Gesetz anzunehmen. Ich bitte diese Herren, vor dem Schlußvotum sich ernstlich zu prüfen, ob sie nicht, indem sie das ganze Gesetz verwerfen, ein größeres Uebel anrichten, als wenn sie einzelnen, ihnen nicht zugewandten Punkten beistimmen. (Bravo.) Die Regierung glaubt, daß jeder Tag, der ohne Verbesserung dieser Materie vergeht, ein Verlußt ist. Sie hat jeder Tag die Schuldigkeit gethan und vertraut, daß auch Sie die übrige thun werden. (Bravo.)

Abgeordneter v. Wittich (Bunzlau): Die Anschauungen der Abgeordneten für Neuprinzipien und August sein dem protestantischen Staate zuwider und von Grund aus gefährlich. (Bravo rechts.) Und trotzdem fordere man ihn und seine Freunde auf, für das Gesetz zu stimmen, indem man ihr Votum gewissermaßen für einen Preis ihres Konservatismus ausbeute? Er hoffe, daß nach Zerwerfung dieses Gesetzes die Regierung einen Entwurf in anderer Gestalt vorlegen werde, und enthalte dasselbe auch nur die §§. 1 und 2 des jetzigen Gesetzes.

Justizminister Simon: Der Vorredner scheint die Regierung als mit einer bestimmten Partei vermachend darzustellen; die Regierung ist sich aber bewußt, über den Parteien zu stehen.

Der Schluß der Diskussion wird beantragt und abgelehnt. Der Abg. v. Manteuffel verteidigt den katholischen Antrag. Abg. v. Werlach gegen denselben. Der preussische Staat als solcher dürfe nicht die Prinzipien der katholischen Kirche in sein staatliches Leben aufnehmen; man werde ihn dann nicht auch für etwange





# Neu-Schottland.

Die Actionäre des Berg- und Hütten-Actien-Vereins „Neu-Schottland“ laden wir hiermit, unter Bezugnahme auf die transitorische Bestimmung unserer Allerhöchst genehmigten Statuten, zu einer

## außerordentlichen General-Versammlung auf Mittwoch den 23. März, c. Morgens 10 Uhr im Gasthof zum Römischen Kaiser hier

ergebenst ein.

Zur Verhandlung kommen:

1. Wahl des definitiven Verwaltungsraths,
2. Bericht über den Fortgang des Unternehmens.

Nach §. 25. unserer Statuten sind zur Theilnahme an der General-Versammlung nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche den Nachweis über den Besitz von mindestens fünf Actien innerhalb der beiden letzten Tage vor der General-Versammlung liefern.

Die Anmeldung der Actien resp. Interimsscheine hat auf dem Bureau unserer General-Direktion hier, Wilsstr. Nr. 184, zu erfolgen, und sind dagegen die Eintrittskarten ebenfalls in Empfang zu nehmen. — Die angemeldeten Actien werden bis zur abgehaltenen General-Versammlung in unserer Gesellschafts-Kasse deponirt.

Abwesende Actionäre können sich durch andere stimmberechtigte Actionäre vertreten lassen.

Dortmund, den 25. Februar 1857.

### Der provisorische Verwaltungsrath.

In der Schön- und Seidenfärberei von G. Mergell, gr. Klausstr. Nr. 13, werden seidene, wollene und gemischte Stoffe, sowie Schawls und Deckentücher in jeder beliebigen Farbe gefärbt. Alle Arten Stroß- und Schäferhüte werden schön gefärbt und appretirt.

So eben erschienen und ist in der Pfefferschen Buchhandlung zu haben:

### Tabellen chemischer Schemata.

Zum Gebrauche beim Unterricht in der unorganischen Chemie.

Von Dr. K. Stammer.

In 43 Wandtafeln. Preis 6 Thlr.

Einen Lehrling unter annehmbaren Bedingungen  
sucht  
**O. Beyer, Conditor.**

### Haus- und Geschäfts-Lokal-Verkauf oder Pacht.

In Delitzsch ist ein schönes Hausgrundstück mit Geschäfts-Lokal, für Manufactur-, Material-, Fabrik- und jeden Geschäfts-Betrieb, in schönster Markt- und Neben-Lage, sofort zu verkaufen oder in Pacht zu überlassen unter billig gestellten Bedingungen.

Alles Weitere darüber erkheilt der Hr. Agent L. Supprian in Halle a. S., Leipzigerstr. 20.



### Corsets ohne Naht,

auch mit Mechanik, sowie alle andere genähte Sorten aller Größen als beständig anerkannt, und besonders

für Confirmanden  
ohne Naht

empfehlt zu Fabrikpreisen

**F. W. Händler,**  
große Ulrichsstraße Nr. 60.

### Fr. Ostender Austern, Fr. Cabeljau

empfang und empfiehlt

**G. Goldschmidt**

**Verkauf.** Ein sehr besuchtes, in der Nähe einer größeren Stadt des Regierungsbezirks Merseburg, äußerst reizend gelegenes Caffé-Haus mit Restauration, wozu ein nicht unbedeutendes Areal an Garten und Feld, vollständigem Inventarium u. s. w. gehört, soll verkauft werden. Kaufpreis 9000 *Rthl.*, mit der Hälfte Anzahlung. Auftrag: **M. Lüderitz** in Leipzig, Kl. Fleisberg. 23, Briefe lco.

**Einige Ladendemoiselles und Verkäuferinnen** suchen Stellen.  
**M. Lüderitz** in Leipzig, Kl. Fleisberg. 23.

Für ein Gold- und Silberwaaren-Geschäft in Duedlinburg wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere in Cisleben Freist. Nr. 301.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die dazu gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann zu Ostern dieses Jahres in meiner Handlung als Lehrling ein Unterkommen finden.  
Delitzsch, den 24. Februar 1857.

**Friedrich Krause,**  
Halle'sche Straße.

### Steinbrecher

finden dauernde Arbeit bei  
**Koenig** in Siebichenstein.

In einem Landstädtchen, 2 Stunden von Naumburg, sollen nachstehend verzeichnete Grundstücke zusammen aus freier Hand verkauft werden:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stallung, einem daran stoßenden Obst- und Gemüsegarten.

Eine schwunghaft betriebene Siegelei mit vollständigem Inventar, 36 Morgen Feld und einem 3 Morgen haltenden Grasfeld; sämtliche Ackergeräthschaften, 2 Wagen und 2 Pferde können mit übergeben werden.

Die Hälfte der Kaufsumme kann auf Verlangen stehen bleiben.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen zu erfahren beim Commissionair Herrn **Burkhardt** in Diersfeld.

**Funfzig tüchtige Maurergefellen** können sofort in Arbeit treten beim  
**Maurermeister Finsterwalder** in Dörlau.

Ein Laden nebst Stube, wie auch ein Logis (Bel-Etage), bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst anderem Zubehör ist sofort zu vermieten und den 1. April zu beziehen  
Leipzigerstraße Nr. 85.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut in einer sehr schönen fruchtbaren Gegend, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und in der Nähe einer großen Stadt, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. Dieses Rittergut ist seit 4 Jahren völlig separirt und hat gar keine Abgaben als die Grundsteuern zu zahlen. Beim Gute ist ein schöner großer Garten; an Acker ist dabei 473 Magdeburger Morgen, und 40 Morgen zweischürige Wiesen. Das Areal ist 513 Morgen; der Acker ist Raps-, Weizen-, Gersten-, Roggen- und guter Kleeboden. Es gehört noch zum Rittergute ein schöner Gasthof und ein Badhaus. Dieses Rittergut wird gekauft mit vollständigem lebenden und todtten Inventar, und so bleibt auch ausreichend Futter und Brod-Getreide da bis zur Erndte. Dieses Rittergut rentirt zu 4 Prozent ein Capital von Einmalhundertundzwölfthausend Thaler, wo über alle Einnahmen die Bücher pünktlich geführt und vorgelegt werden. Der genaueste Kaufpreis ist, wofür ich dieses Gut verhoffe, 67,000 *Rthl.* Cour. mit 30 — 35,000 *Rthl.* Anzahlung. Alle Herren, welche auf dieses gute Rittergut achten, werden ergebenst gebeten, sich gleich persönlich zu verwenden an **F. Sasse** zu Leimbach bei Mansfeld, und sich gleich dann augenscheinlich von der ganzen Ackerlage zu überzeugen.

**F. Sasse** in Leimbach bei Mansfeld.

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.  
**ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.**  
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT VON A. H. PAYNE.  
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

### Hamb. Rauchfleisch

in schönen großen Luftstücken ohne Knochen von 10 — 30 *lb.*, roh und gefocht, ebenso

### Hamb. Nindszungen,

sehr schön, empfiehlt

### Julius Riffert.

Von nächster Woche ab: Dienstag und Donnerstag, stehe ich den Damen und Herren, welche die

### Quadrille à la Cour

zu erlernen wünschen, zu Diensten. Jeder Theilnehmer erhält an 3 Abenden den dazu nöthigen Unterricht, und ist das für denselben zu entrichtende Honorar 1 *Rthl.*

**W. Rocco.**

**Flächsenes Garn** bei  
**Fr. Senfel & Saenert.**

### Kieler Bücklinge,

ausserordentlich schön, empfiehlt billigst

**G. Goldschmidt.**

Halle in der Pfefferschen Buchhandlung ist zu haben:

### Die zehn Gebote der Landwirtschaft.

Von Dr. **William Löbe.** Mit 46 Abbildungen. 2te Auflage.  
Preis 21 *Sgr.*

**Aecht englisches Sicht-Papier** à Blatt 2 *Sgr.* Bewährt gegen Sicht und Reissen.

Zu haben bei **C. Haring,** Neumhäuser Nr. 5.

**Nächsten Sonnabend und Sonntag** ladet zu frischen **Pfannkuchen** freundlichst ein  
**Wiebach** in Löbnitz.

Bilden wohl Chöre aus dem Messias, Choräle — schottische Lieder, Mazurka's u. s. w. ein angemessenes Soiréprogramm?  
**H.**

### Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

**Hermann Köppe,**  
**Emilie Köppe geb. Brix,**  
als Neuvermählte.  
Hamburg, den 3. März 1857.

**Aus der Provinz Sachsen.**

**Merseburg.** Das 9. Stück des hiesigen Amtsblattes enthält u. A. ein von dem Minister des Innern unterm 5. Febr. d. J. bestätigtes Reglement zur Prämierung der Sparkasten-Interessenten, welches von dem Oberpräsidenten mit Bezug auf §. 21 des Statuts der Provinzial-Hülfskasse von Sachsen zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird; die Königl. Regierung zeigt an, daß für die nicht zum Ressort der Berg-, Hütten- und Salzwerke gehörigen Dampffesselanlagen innerhalb der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rossla der Gräflich Stolbergische Bau Rath Meyer zum Sachverständigen ernannt worden ist. — Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes meldet:

Dem Bürgermeister Jacob zu Nebra ist die Führung der Polizei-Anwaltschaft für den Bezirk der dasigen königlichen Kreisgerichts-Commission vom 1. April c. ab commissarisch übertragen worden. Dem forstverwaltungsrechtlichen Jäger Karl Ludwig Berkau ist die Forstkaufbehrung zu Nebra in der Oberförsterei Pödelitz vom 1. März d. J. ab definitiv verliehen worden. — In der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Hessebode mit Hochfeld und Klein-Wehungen, in der Diöcese Salze, ist der bisherige Prediger Niedeck am Gabellenberge zu Bensberg a. Rhein berufen und befristet worden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Boritz mit Burgdorf und Fichtenberg, in der Diöcese Liebenow, ist dem bisherigen Pfarrer in Hüllsdorf, Friedrich Adolph Christian Just, verliehen worden. — Die Schul- und gewordene Pfarrstelle zu Hüllsdorf ist königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die neu errichtete Schulstelle in Botsfeld, Epheorie Lügen, königlichen Patronats, kommt zu Ostern d. J. zur Besetzung.

Die „Preuss. Corresp.“ berichtet: Die im Regierungsbezirk Merseburg zwischen Sachsenburg und Nebra an der Anstrut sich hinziehende ausgedehnte Niederung leidet in hohem Grade an Versumpfung, wie durch unzeitige Sommerfluten. Schon seit Jahren sind die Behörden mit der Beseitigung dieses Uebelstandes so wie mit Begräbung der Hindernisse beschäftigt, welche der Schiffahrt an den Steinbrüchen bei Nebra entgegen treten. Bereits durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Novbr. 1843 wurde eine Summe von 15,000 Thlr. für die Verbesserung des Anstrut-Bettes bei Nebra bewilligt. Ferner wurde durch Allerhöchste Ordre vom 25. März 1850 genehmigt, daß aus dieser Summe die Kosten der Vorarbeiten zu einem umfassenden Regulirungs- und Meliorationsplan für die Anstrut-Niederung bestritten werden sollten. Das Projekt ist inzwischen vollendet und es wurde auf Grund desselben mit den Theilnehmern über die Bildung einer Meliorationsgesellschaft verhandelt. Obwohl die Melioration beträchtliche Kosten verursacht, so hat doch der Plan, wie der Statutenentwurf, die fast allgemeine Zustimmung der Interessenten erhalten. Die Meliorationsgasse beträgt, nach dem etwas modifizirten Entwurfe, 20,000 Morgen, während der Kostenanschlag sich auf 244,160

Thlr., d. h. auf 12 Thlr. 6 Sgr. pro Morgen stellt. Der Plan selbst geht nun im Wesentlichen dahin: die Anstrut an den schlimmsten Krümmungen zu reguliren und vor den Steinbrüchen bei Nebra das Flußbett entweder zu verbreitern oder zu verlegen. Ferner soll von unterhalb Brettleben bis Memleben am rechtsseitigen Ufer ein Hauptentwässerungs- und Flußfahrl angelegt werden, welcher die Versumpfung beseitigen und die Sommerfluten abführen soll. Endlich beabsichtigt man, die bereits projektirten nöthigen Binnen-Entwässerungsgräben auszuführen und nach Bedürfnis später auch Bewässerungseinrichtungen durch Bestauung zu treffen. Von des Königs Majestät ist das Statut für die Societät zur Regulirung der Anstrut von Brettleben bis Nebra landesherrlich vollzogen worden.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. März.

**Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Sühner a. Kitzingen, Wolfers a. Magdeburg, Bubenberg a. Morho.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Pilz a. Dresden, Deffen a. Waltershausen, Stephan a. Hamburg, Kämpfer u. Cohn a. Berlin, Ziegler a. Jena, Schönberg a. Dettelbach. Hr. Gastgeber Kunig m. Fam. a. Duesfurt. Die Hrn. Fabrik. Klejfen a. Augsburg, Uhlig a. Reichenbach. Hr. Juwelier Watinofsky u. Hr. Kaufm. Labajlad a. Prag.

**Goldner Ring:** Hr. Amtm. Ditto a. Böhmstedt. Hr. Rittergutsbes. v. Krosigk a. Merwis. Die Hrn. Kauf. Lehmann a. Götha, Friedberg u. Volkmar a. Berlin, Böcher a. Lebzah. Hr. Factor Bergmann u. Hr. Volontair Martin a. Mucena.

**Goldner Löwe:** Hr. Partit. Meister a. Bernburg. Hr. Baumfr. Benz a. Saagan. Die Hrn. Kauf. Binet a. Papefwall, Fränker a. Köthen, Philipp a. Magdeburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Berggepellant Schrader a. Eisleben. Die Hrn. Kauf. Edler a. Nordhausen, Red a. Aulha, Faber a. Bamberg. Die Hrn. Rittergutsbes. Robbe m. Gem. a. Meinsberg, Baron v. Koge a. Ledersleben. Hr. Dir. Großmann m. Sohn a. Altwasser.

**Schwarzer Bär:** Hr. Fabrik. F. Peter u. Hr. Defon. A. Peter a. Neustadt. Hr. Defon. Bruhn a. Berlin.

**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Kaufmann a. Reinsdorf, Geinau a. Naumburg. Die Hrn. Pferdehft. Fränkel a. Frankfurt a. M., Elkan, Stumpf u. Meyer a. Berlin. Mad. Freudprung a. Goga.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Dr. Schulz a. Koburg. Hr. Kaufm. Dittich a. Merseburg. Hr. Fabrik. Grabler a. Magdeburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

4. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel!
Lufdruck . . .	337,17 Par. L.	335,13 Par. L.	332,25 Par. L.	334,85 Par. L.
Dunstdruck . .	1,81 Par. L.	1,80 Par. L.	2,38 Par. L.	2,00 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt	92 pCt.	45 pCt.	88 pCt.	75 pCt.
Luftwärme . . .	0,2 G. Rm.	7,8 G. R.	3,4 G. Rm.	3,7 G. Rm.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die unterm 21. Januar 1854 erlassene Bekanntmachung, nach welcher die polizeiliche Erlaubnis zu ferneren Neubauten auf der sogenannten Lehmbreite nicht erteilt werden sollte, wird hierdurch wieder aufgehoben, nachdem in Folge der in dem Besitzverhältnisse der Lehmbreite jetzt eingetretenen Veränderung die nötige Garantie für das Niveaulement der anzubauenden Straßen, die Pflasterung und die Möglichkeit der Wasserableitungen in demselben nach dem von der königlichen Regierung zu Merseburg unterm 28. October 1846 genehmigten Bauwagens-Plane geboten ist, in dieser Beziehung auch unverzüglich das weitere Erforderliche geschehen wird.

Halle, den 3. März 1857.  
Der königliche Polizei-Director  
v. Hoffe.

**Freiwillige Subhastation.**

Das den Wellstädt'schen Erben gehörige, unmittelbar an der Anstrutbrücke hieselbst sehr günstig belegene, sub No. 68 katastrirte Backhaus mit Zubehör, in welchem eine Bäckerei Schwinghaß betrieben worden, und welches auf 821 R<sup>th</sup> 15 S<sup>gr</sup> abgeschätzt ist, soll auf

**Dienstag den 31. März c.**

**Vormittags 10 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle ertheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.  
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können hier eingesehen werden.  
Nebra, den 28. Februar 1857.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

500, 400, 300 u. 250 R<sup>th</sup> sind auf Landhypothek sofort auszuliehen durch  
Justizrath **Wilke.**  
Ein tüchtiger **Hausknecht** findet zum 1. April Dienst im Gasthof zum goldenen Engel.

**Grundstücks-Verkauf, resp. Verpachtung.**

Mein in der Laubengasse Nr. 2 hier belegenes, sehr geräumiges und in gutem Zustande befindliches Grundstück wünsche ich zu veräußern; auch im Falle, den Formplan — worauf pro anno circa 800 M<sup>th</sup> Kohlensteine geformt wurden — nebst Familienwohnung, Schuppenräumen und vorhandenen Utensilien etc. noch vor dem 1. April zu verpachten.  
Halle, März 1857.

**G. Spiegel.**

**Verpachtung.**

Eine frequente Dorf-Schenke in der Nähe von Halle ist wegen Ankauf des bisherigen Pächters zum 1. April a. c. anderweitig zu verpachten.

Das Nähere darüber wird Herr Kaufmann **L. Neufner** in Halle die Güte haben, zu ertheilen.

Ein guter **Flötist** wird gesucht in eine Regimentsmusik. Näheres beim Musikmeister **Golde** in Erfurt.

Gute **Cigarrenmacher** finden Beschäftigung bei **Seynig & Sachtler.**

Eine anständige gebildete Person in reiferen Jahren, nicht von hier, schon länger conditio-nirend, gute Zeugnisse besitzt, in allen weiblichen Arbeiten gut erfahren ist und gründlich eine Wirthschaft zu führen versteht, sucht hier oder auswärts unter sehr bescheidenen Ansprüchen gleich oder bis 1. April ein anständiges Unterkommen. Neue Promenade Nr. 5 a.

Ein ordentliches Kindermädchen findet Unterkommen bei **Heilfron**, Steinstr. Nr. 63.

**Möbelfuhren** jeder Art nimmt an gr. Brauhausgasse Nr. 15. Halle a/S.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Uhrmacher zu werden, kann zu Ostern in die Lehre treten bei **C. Naundorf** in Eisleben.

Ein Kuhhirte, welcher gute Atteste aufzuweisen hat, wird gesucht auf dem Worumke Werber bei Merseburg; auch stehen dafelbst zwei fette Schweine zum Verkauf.

Ein in den reiferen Jahren stehendes Frauenzimmer aus guter Familie, durch den Tod ihrer Angehörigen auf sich selbst angewiesen und vollkommen geeignet zur Pflege einer Dame oder eines älteren Herrn, so wie zur Führung einer kleineren Hauswirthschaft, sucht baldigst eine derartige Stellung. Gefällige Offerten wolle man frankirt unter Chiffre A. G. poste restante nach **W e i m a r** gelangen lassen.

Ein junges Mädchen, 17 1/2 Jahr alt, aus guter Familie, sucht alsbald eine Stelle als Gehilfin der Hausfrau in der Wirthschaft. Sie steht vor Allen auf eine gute Behandlung. Entsprechende Anträge werden unter K. K. 100. franco poste restante Halle erbeten.

**Lehrlings-Gesuch.**

Für ein lebhaftes Garn- und Wollenwaaren-Geschäft wird unter vortheilhaften Bedingungen zu Ostern c. ein Lehrling von gewandtem und determinirtem Wesen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Wir suchen zu Ostern für unser Material- und Spirituosen-Geschäft einen Lehrling.  
**Gebr. Ziegler,**  
gr. Märkerstraße Nr. 26.

**Gesucht**

wird zum sofortigen Antritt ein **Kindermädchen**, die **ehrlich, ordentlich** und **reinlich** sein muß, kleine Ulrichsstraße Nr. 7, 2 Treppen hoch.

Eine neuwelfende Kuh steht zu verkaufen in Groß-Braschwitz Nr. 6.

Zwei fette **Boigländer** Ochsen stehen zum Verkauf im „goldenen Stern“ in Schafstätt.

Durch Vertrag vom 30. October v. J., notariell vollzogen am heutigen Tage, haben die Unterzeichneten am hiesigen Platze eine Handels-Commandit-Gesellschaft unter der Firma

# Halle'sche Handelsgesellschaft

begründet, deren Zweck nachstehender §. 1 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnet:

§. 1. Zu dem Zwecke, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zu heben und zu unterstützen, ist unter dem Namen „Halle'sche Handelsgesellschaft“ eine Handels-Societät zusammengetreten, welche sich mit Bankgeschäften aller Art, einschliesslich desjenigen einer Hypothekenbank, und mit Anlage von Silo's, ausserdem aber mit solchen kaufmännischen und industriellen Geschäften befassen wird, welche von dem Verwaltungsrathe dieser Gesellschaft besonders beschlossen werden.

Das Gesellschaftscapital besteht aus Einer Million Thalern in 10,000 Antheilen zu 100 Thaler, auf die vorläufig 10% nebst 1% für Einrichtungskosten einzuzahlen sind.

Der Vertrag liegt zur Einsicht offen und Zeichnungen werden bis zum 1. April entgegengenommen bei Herrn Banquier **H. F. Lehmann** und Herren **E. Liersch & Co.** hier, ferner:

- |  |   |
|--|---|
| Herren <b>Worch &amp; Schmidt</b> in Eisleben. | Herrn <b>C. W. Offenbauer</b> in Eilenburg. |
| Herrn <b>C. F. Rohne</b> in Heitstedt.         | Registrator <b>Hoetzel</b> in Hohenmölsen.  |
| Posthalter <b>Vollert</b> in Allstedt.         | <b>G. C. Brutzschke</b> in Merseburg.       |
| <b>Wih. Friedrich</b> in Quersfurt.            | <b>J. C. Reckling</b> in Weissenfels.       |
| Thierarzt <b>Wohlleben</b> in Nebra.           | Buchhändler <b>Webel</b> in Zeitz.          |
| <b>Neumann</b> in Hühnstedt.                   | Inspektor <b>C. Mehlis</b> in Zörbig.       |
| <b>Zimmermann</b> in Artern.                   | <b>Louis Giese</b> in Wittenberg.           |
| <b>Franzellus</b> in Cönnern.                  | <b>Fr. Lindenhahn</b> in Torgau.            |
| <b>Kloss</b> in Gerbstedt.                     | <b>Hugo Kitzing</b> in Landsberg.           |
| Conrector <b>Kühne</b> in Wettin.              | Zimmermeister <b>Planer</b> in Lützen.      |
| <b>Jul. Ehrig</b> in Eilenburg.                | <b>Ernst Wehde</b> in Brehna.               |

Halle, den 3. März 1857.

**E. Beeck**, Fabrikbesitzer. **F. Beyer**, Gutsbesitzer. **Dunzelt**, Amtmann zu Stedten. **W. A. Hennig**, Inhaber der Firma G. O. Schwabe & Sohn in Neustadt a. O. **F. Laugerhanss**, Hauptmann a. D.

**E. Liersch**, Inhaber der Firma E. Liersch & Co. **Schilling**, Thierarzt I. Kl. **A. Senckler**, General-Agent der Preuss. Nat.-Vers.-Ges. in Magdeburg.

## Etablissement.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage das früher **Ernst Becker'sche Colonial-Detail- und Producten-Geschäft**, Herrenstrasse Nr. 10 hier selbst, käuflich übernahm, um dasselbe für eigene, alleinige Rechnung unter der Firma:

## Hermann Reussner

fortzuführen. Indem ich streng reelle, prompte und billige Bedienung verspreche, bitte ich um geneigtes Wohlwollen eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums. Halle, den 5. März 1857. **Hermann Reussner.**

## Für Confirmanden.

- Glatte und gestickte weiße Kleider, verglichen auch fertige Unterröde, empfiehlt sehr preiswürdig **L. Mehlmann.**
  - Haargarnirungen und seidene Bänder, das Neueste, bei **L. Mehlmann.**
  - Die verschiedensten Artikel in Vorzeichnungen empfing und empfiehlt billigst **L. Mehlmann**, große Steinstrasse Nr. 3.
- Damen, in Tapissier- Arbeiten vollkommen geübt, finden stets anhaltende Beschäftigung bei **C. Lehms & Co.** in Berlin, Breitestr. Nr. 15.

Die von mir wider den Gutsbesitzer **Kluge** und Schmiedegesell **Torgau** in Köglitz ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück. Weßmar, d. 4. März 1857. **Sölzer**, Förster.

Die dem Schuhmachersellen **W. Bartholomäus** in Rasniz von mir angethane Beleidigung nehme ich hiermit nochmals öffentlich zurück, nachdem ich es demselben im Schiedsamte abgebeten habe. Rasniz, d. 4. März 1857. **Ochse**, Fleischerges.

Die dem Schuhmachersellen **W. Bartholomäus** in Rasniz von mir angethane Beleidigung nehme ich hiermit nochmals öffentlich zurück, nachdem ich es demselben im Schiedsamte abgebeten habe. Rasniz, den 4. März 1857. **Lorenz**, Schmiedemstr.

Die von mir wider den Gutsbesitzer **Kluge** und Schmiedegesell **Torgau** in Köglitz ausgesprochene Verleumdung nehme ich, nachdem ich es im schiedsamtslichen Termine Weiden abgebeten habe, hiermit nochmals zurück, und erkläre, daß obige Verleumdung eine von mir ausgesprengte Unwahrheit ist. Weßmar, den 4. März 1857. **Kriemich**, Holzsaufseher.

Auf eine größere Domaine werden 2 tüchtige, mit guten Urtheilen versehene Hofmeister gesucht, wovon der eine nur zur Aufsicht der Leute benutzt werden soll. Näheres hierüber sagt **C. Saack**, Klausdor Nr. 10/11.

Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten: **F. Schellhorn**, 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs- und Abschieds-Gedichte, Polterabendserze, Stammbuchverse u. Gesellschafts-Räthsel. Sechstel! Auflage. Preis 15 Sgr. NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte ist mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die Sechste verbesserte Auflage davon erscheinen. Vorräthig bei **Schroedel & Simon** in Halle — bei **Ruhnt** in Eisleben — in der **Wienbrack'schen** Buchhandlung in Torgau — bei **Löffler** in Cönnern.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab alle Sorten Strohhüte zum Waschen, Modernisiren und Färben annehme. **Friederike Michael**, Pangeasse in Zörbig, d. 5. März 1857.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Reitknecht, am liebsten ein solcher, der bei der Infanterie gedient, wird zum 1. April zu miethen gesucht. Näheres große Ulrichsstraße 20, 2 Treppen.

**Gebauer-Schwefel'sche** Buchdruckerei in Halle.

Dienstag Nachmittag ist eine kleine silberne Tabackspfeife verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält 2 Rth. W? sagt **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung.

Braun Hündchen zuge laufen Klausstr. 10.

## Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 6. März: **Norma**, große Oper in 2 Akten von Bellini. **Fr. Desthoff** vom Hoftheater zu Ballestedt, „Walgise.“ **Julius Wunderlich.**

## Giebichenstein.

Sonnabend und Sonntag frische Wurst und Wurstsuppe. Sonnabend von früh 9 Uhr ab Wellfleisch, wozu ergebenst einladet **Söhler.**

## Palmiés Bierstube.

Sonnabend von früh 10 Uhr an frischen Speckfuchen. Sonntag den 7. d. M. im **Weber'schen** Gasthose zu Brachwitz Abends 6—10 Uhr **Concert.** Das Hornisten-Corps von **Abtsch.**

## Concert in Düben.

Sonntag den 8. März wird im Saale des Restaurateur **Hrn. Schmidt** von den Liedertafeln aus Bitterfeld, Eilenburg und Düben (zusammen gegen 90 Mann)

Zum Besten armer Confirmanden außer einigen andern Instrumental- u. Solo-Sägen die Preiscomposition:

## Eine Nacht auf dem Meere,

dramatische Tongemäße für Solo, Chor und Orchester v. **L. Schirich**, zur Aufführung kommen. Anfang 7 Uhr. Entrée 5 Sgr. Das Comité der **I. Liedertafel.**

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einer Tochter zeigt hierdurch ergebenst an **L. Krahmer.** Halle, den 4. März 1857.

## Marktberichte.

Halle, den 5. März. Der heutige Markt war mit Getreide schwach besahren; es waren in Folge dessen die Preise etwas feher. Weizen 53—60 Sgr., Roggen 40—44 Sgr., Gerste 40—42 Sgr., Hafer 20—22 Sgr.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 55.

Halle, Freitag den 6. März  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. März. In der gestrigen (11.) Sitzung des Herrenhauses wurde ohne Diskussion der Gesetzentwurf, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Verleihung, nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Auch der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung, der Bericht der Kommission für Landes-Kultur-Sachen, über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie der den frommen und milden Stiftungen zusehenden Real-Lasten, wurde ohne Diskussion erledigt und der Gesetzentwurf in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung angenommen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. März. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Abgrenzung der Gemeinden. Die gestern abgebrochene Debatte über den Rhodenschen Antrag wird fortgesetzt.

Graf Schwerin: Er wolle den Gesichtspunkt ausdrücken, aus dem er seine Forderung gegen den Antrag stützen würde. Das Mitglied für Rautgard (Gr. v. Manteuffel) habe gestern geäußert, daß Alle diejenigen dem Gesetze zustimmen müßten, die Gott die Ehre geben wollen. Es sei bekannt, daß die Richtung, welcher das Mitglied angehöre, ausschließliche Rücksicht für sich in Anspruch nehme und man werde wohl diese Neuerung auf das richtige Maß zurückzuführen müssen. Sehr konservative Männer wie v. Arnstedt und v. Winter hätten sich 1842, als zuerst ein ähnliches Gesetz aufgestellt wurde, dagegen erklärt. Freilich sei damals der Begriff Konfessionslosigkeit ein anderer gewesen und man habe seine Freunde v. Bismarck und Kühne für sehr konservativ gehalten. In Betreff des Rhodenschen Antrages müßte er erklären, daß das Gesetz ein bürgerliches sei und daß der Staat seine Selbstständigkeit ausüben würde, falls der Antrag zur Annahme käme. Die Kirche dürfe nicht den weltlichen Arm in Anspruch nehmen, der Staat sich ihr nicht unterordnen. Er verwerfe den „evangelischen Staat“. Er glaube, daß auch von der rechten Seite dieser Begriff nicht so ganz abstrakt ausgefaßt werde. Es sei aber ein Wort und „mit Worten läßt sich trefflich streiten, aus Worten ein System bereiten“. Der Staat dürfe nicht evangelisch sein, wenn nicht die Verfassung verlegt werden solle. Er glaube nicht, daß die Appellationen von Seiten der Rechten den Standpunkt der Katholiken verändern würden. Er würde sich für zu hoch gehalten haben, zu dergleichen Appellationen seine Zuflucht zu nehmen, um Stimmen für das Gesetz zu werden. Er glaube nicht an eine Ehe zwischen der äußersten Rechten und den Katholiken, da von letzterer Seite die Neigung dazu schon in Abrede gestellt sei. (Weiterf.) Er könne auch nicht von sich und seinen Freunden sagen, daß sie eine solche Ehe eingegangen bereit seien. Das Verhältnis von Kirche und Staat werde stets eine Scheidewand bilden; die Freundschaft zwischen seiner und der katholischen Partei, auf welche er den höchsten Werth lege, sei lediglich die Freundschaft politischer Männer. Einig darin, daß Freiheit und das Recht aufrecht zu halten, die Verfassung zu stützen, jeder Wille für entgegenzutreten, werde er sich nicht seinen Freunden gegen jeden Uebergriff der Kirche erklären und er stimme daher entschieden gegen den Rhodenschen Antrag, den Antrag Reichenspergers und das ganze Gesetz.

Graf Pfeil (Neurode): Es lasse sich nicht leugnen, daß die katholische Kirche auf einem Gebirgszuge gegen die protestantische Kirche beirren sei; ihre Stellung sei unangenehm, während die unsrige sich in einem Sumpfe befinde. (Weiterf.)

Abg. Melchior (Neurode): Der Rhodensche Antrag habe mehr eine prinzipielle als eine praktische Wichtigkeit. Abgeordnete er angenommen, so brauche deshalb ein Katholik sich nicht unter die Jurisdiction der Bischöfe zu stellen. Man habe alles gegen den Rhodenschen Antrag hervorgebracht, so daß die Scherzreden wieder angezündet und sich einen Rhodenschen geschaffen, gegen den man mit aller Macht ankämpfe. Bis zum Jahre 1840 habe das Institut der geistlichen Gerichtsbarkeit bestanden und Niemand habe behauptet, daß dies Bestehen mit dem des preussischen Staates unvereinbar sei. Es sei kein Komplikation für den preussischen Staat, wenn er jetzt mit einem Male diese Gerichtsbarkeit nicht ertragen könne. Der Staat könne aber seiner Ansicht nach mehr verlieren. Man möge nur den Versuch machen. Die Kirche werde nie ihr unersetzliches Recht aufgeben. Wenn man einwandte, die geistlichen Richter händen in zu großer Abhängigkeit vom Bischof, so müsse er bemerken, daß sie nur delegiert seien, daß dagegen der Bischof der eigentliche Richter sei. Er wüßte nichts unrichtiger, als die Aufrechterhaltung der Verfassung, aber er halte die geistlichen Ehegerichte, die sogar noch im Staatskalender figurirten, nicht für verfassungswidrig. Er habe den Vortrag des Grafen Schwerin mit dem größten Interesse, theilweise mit dem größten innern Beifall verfolgt, er könne sich aber nicht überzeugen, daß eine prinzipielle Trennung zwischen ihnen obwalte. — Sie beide wünschten ja die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und sei die Ehe nicht recht eigentlich eine Sache der Kirche? Wie sie dieselbe schließe, so müsse ihr auch das Recht zustehen, sie zu lösen. Die Lage der Katholiken sei während der Debatte eine sehr peinliche gewesen und sie habe durch den Blumenstrauch, den man ihnen von der Rechten zugeworfen, keine Erleichterung gefunden, da zu viel Dornen daran gewesen. Er ehre das Streben jener Seite nach Wahrheit, müsse aber doch bekennen, daß nicht immer mit wüthigen Waffen gegen ihn und seine Freunde gekämpft worden sei. — Wir machen uns, so schließt er ab, keine Illusion und sind auf den Ausgang vorbereitet. Wird das Gesetz angenommen, so wird es heißen, daß wir ein pseudo-katholisches Gesetz der prote-



ten geführt. Diese Bestimmungen zu forciren, hat die Regierung übernommen. Sie weiß, und die Verhandlungen in diesem Hause haben es gezeigt, daß ihr große Schwierigkeiten entgegen stehen, aber sie glaubt, daß schon ein kleiner Schritt etwas Gutes zur Folge haben werde. Sie haben die meisten Bestimmungen des Gesetzes mit den von der Kommission vorgeschlagenen Modifikationen angenommen und es wird bald an Ihnen sein, das Schicksal des Gesetzes zu entscheiden. Von drei Seiten stehen dem Gesetze Gegner gegenüber. Diejenigen, welche die Bestimmungen des Landrechts für gut und der Verbesserung, wenigstens nicht in dieser Art, für nicht bedürftig halten, werden allerdings gegen das Gesetz stimmen und dabei nur konsequenz sein; aber ich glaube, daß das nicht die Mehrzahl sein wird. Andere wieder glauben, wenn die Regierung jetzt nicht durchdringt, werde sie in anderen Zeiten mit anderen Vor schlägen hervorzutreten genöthigt sein und in anderen Punkten das thun, was sie für räthlich und wünschenswert halten; das ist der Standpunkt der Katholiken. Diese bitte ich aber zu bedenken, daß die Regierung, nachdem sie das Gesetz zweimal vorgelegt, ihre Schuldigkeit erfüllt hat. Die dritte Kategorie bilden diejenigen, denen einzelne Paragraphen nicht gefallen und die Bedenken tragen, dieser einzelnen Punkte wegen das ganze Gesetz anzunehmen. Ich bitte diese Herren, vor dem Schlussvotum sich ernstlich zu prüfen, ob sie nicht, indem sie das ganze Gesetz verwerfen, ein größeres Uebel anrichten, als wenn sie einzelnen, ihnen nicht zugehenden Punkten beistimmen. (Bravo.) Die Regierung glaubt, daß jeder Tag, der ohne Verbesserung dieser Materie vergeht, ein Verlußt ist. Sie hat ihre Schuldigkeit gethan und vertraut, daß auch Sie die übrige thun werden. (Bravo.) Abgeordneter v. Wittich (Bunzlau): Die Anschauungen der Abgeordneten für Neupreussien und Rautgard seien dem protestantischen Staate zumider und von Grund aus gefährlich. (Bravo rechts.) Und trotzdem fordere man ihn und seine Freunde auf, für das Gesetz zu stimmen, indem man ihr Verstum gewissermaßen für einen Preis ihres Konservativismus ausbeute? Er hoffe, daß nach Berwerfung dieses Gesetzes die Regierung einen Entwurf in anderer Gestalt vorlegen werde, und entpichte dasselbe auch nur die §§. 1 und 2 des jetzigen Gesetzes. Justizminister Simon: Der Vordredner scheint die Regierung als mit einer bestimmten Partei vermachend darzustellen; die Regierung ist sich aber bewußt, über den Parteien zu stehen. Der Schluß der Diskussion wird beantragt und abgelehnt. Der Abg. v. Mallesinck odert vertheidigt den katholischen Antrag. Abg. v. Gerlach gegen denselben. Der preussische Staat als solcher dürfe nicht die Prinzipien der katholischen Kirche in sein staatliches Leben aufnehmen; man werde ihn dann vielleicht auch für etwanig

ich erst recht von  
mit Katholiken  
vollkommen in  
halten wird alles  
eben nur danach,  
; ob es uns ge  
1, ich bin über  
es in dieser De  
zu beschäftigen  
schon, eine noch  
parlamentaris  
die obwaltenden  
Was haben Sie  
hoffen? Wenig  
reisen ein Wiber  
ja in der besten  
eften Punkte be  
oren, wenn das  
um das in und  
wid, weiß ich  
müde Alles zum

Diese diese ganze  
bedürftig, als  
änderung zu un  
betreffe, so ver  
dieses Verlangen  
Ausnahmestellung  
werde man ver  
schen Redner gel  
Ueberzeugung  
haben, was sie  
Katholiken haben  
einen einer an  
eigen Berührung

bei, welche den  
in für den Ernst  
dem die Vorlage  
er hervorgehoben  
t. Was ist die  
se Materie stims  
nftlichen Konflik